

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 14.02.2013**

**Fonds für Innovation und Strukturverbesserung -
Bericht der Verwaltung**

A. Problem

Die Verwaltung berichtet der Deputation über den Fonds für Innovation und Strukturverbesserung (kurz: Innovationsfonds), der 2008 eingeführt wurde. Der Berichtszeitraum hier ist das Jahr 2012. Mit dem Inkrafttreten des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes 2008 wurden neue Angebotsformen möglich, die zwischenzeitlich realisiert wurden.

B. Lösung

Die Förderrichtlinie zum Innovationsfonds hat 2008 die bis dahin bestehende Richtlinie für die Projektförderung nach dem BremAGPflegeVG abgelöst. Der Innovationsfonds wird aus Haushaltsmitteln der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen ausgestattet. Eine Ko-Finanzierung aus Bundesmitteln der Pflegeversicherung ist bei einzelnen Anträgen im Einvernehmen mit den Pflegekassen nach §§ 45 c-d SGB XI möglich. Ein Beirat, der aus Vertreter/innen der Leistungserbringer, der Betroffenen und der Verwaltung besteht, gibt halbjährlich Empfehlungen zu Förderentscheidungen ab.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Im Innovationsfonds stehen jährlich bis zu 375 T€ für die Förderung innovativer und strukturverbessernder Maßnahmen bereit. Damit können Bundesmittel der Pflegeversicherung für Bremen gebunden werden.

Die Innovationsförderung kommt Frauen und Männern grundsätzlich gleichermaßen zugute. Aufgrund der Bevölkerungsstruktur sind Frauen in größerer Anzahl als Männer von Unterstützungsbedarf, Pflege und Demenz betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Bericht der Verwaltung zum Fonds für Innovation und Strukturverbesserung zur Kenntnis.

Anlage

Bericht 2012 über den Fonds für Innovation und Strukturverbesserung

Bericht 2012 über den Fonds für Innovation und Strukturverbesserung

1. Der Vorläufer: Die Projektförderung bis 2008

Die frühere Projektförderung war eine Verpflichtung der Pflegeversicherung aus §9 SGB XI ("Aufgaben der Länder"). Sie folgte der darin enthaltenen Maßgabe, Einsparungen in der Sozialhilfe infolge der Wirkung der Pflegeversicherung zur qualitativen Verbesserung der Pflegeinfrastruktur einzusetzen. Das Zielfeld der ursprünglichen Projektförderung war der ambulante Bereich (§§ 9 u. 10 Bremisches Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz / BremAGPflegeVG; 1996).

Das verfügbare Fördervolumen orientierte sich gemäß BremAGPflegeVG als Prozentsatz (bis zu 4 %) am ursprünglichen Haushaltsansatz für Investitionskostenzuschüsse.

Die Projektförderung (seit 1997) zur Verbesserung der Struktur der ambulanten Versorgung hatte Schwerpunkte in den Bereichen Angehörigenarbeit sowie Information und Beratung entwickelt. Hierfür waren mehr als 50 % der Mittel eingesetzt worden. Quer zu diesen beiden Bereichen ist Demenz ein Hauptthema geworden. Ein Drittel der damals bewilligten Mittel wurde Projekten zur Verfügung gestellt, die sich in ganz unterschiedlicher Form und Methode mit der Versorgung und Betreuung von Menschen mit Demenz befassten.

2. Der Fonds für Innovation und Strukturverbesserung ab 2008

Die immer älter werdende Gesellschaft und die steigende Zahl von Demenzerkrankungen machen es erforderlich, weiter in die qualitative Weiterentwicklung in der ambulanten Altenpflege zu investieren. Das Sozialressort hatte dazu 2008 die Förderung umstrukturiert. Der Fonds für Innovation und Strukturverbesserung setzt insbesondere an der Schnittstelle von Wohnen und Pflege an. Innovative Modelle in der ambulanten Versorgung und auf den Erhalt der Selbständigkeit im Alter gerichtete neue Wohnformen sollen in der Entwicklung und Erprobung unterstützt werden.

Neue Entwicklungen in Altenhilfe und Pflege erforderten eine Anpassung der Ausführungsbestimmungen für Förderung des ambulanten Sektors nach dem BremAGPflegeVG. Der Fonds greift die neuen Förderbedingungen auf, die durch die Pflegereform 2008 in den neu gefassten Paragraphen 45 a-d des elften Sozialgesetzbuchs geschaffen worden sind. Hier werden neben den Menschen mit Demenz auch psychisch kranke Menschen sowie Menschen mit geistiger Behinderung einbezogen, sofern ein erheblicher Betreuungsbedarf festgestellt worden ist. Damit ergab sich eine Erweiterung der Zielgruppen über die Altenhilfe hinaus. Auch im Bereich der Ehrenamtlichkeit in Pflege, Betreuung und Selbsthilfe wurden neue Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen (§ 45d SGB XI).

Das Pflegeneuausrichtungsgesetz (PNG) von 2012 sieht weitere Leistungsverbesserungen vor, die 2013 wirksam geworden sind. Diese Leistungsverbesserungen werden in Zusammenarbeit mit den Bremer Pflegekassenverbänden umgesetzt. Die Zusammenführung beider Instrumente (§ 9 sowie §§ 45c-d) auf der Ebene der Förderrichtlinie ermöglicht ein ganzheitliches und dabei differenzierendes fachliches Handeln. Damit bleibt weiterhin die Förderung innovativer ambulanter Angebote möglich. Daneben können aber auch neue Entwicklungen in der Altenhilfe (z. B. im Bereich Wohnen) aufgegriffen werden.

Folgende Schwerpunktsetzung ist darin angelegt:

- Verbesserung der Versorgung Demenzerkrankter
- Neue Wohnformen für ältere Menschen

- Beratung und Versorgung von älteren Migrantinnen und Migranten
- Niedrigschwellige Angebote, Beratung
- Konzeptentwicklung und Evaluation von Maßnahmen.

Aus den Mitteln des Fonds können einmalige, befristete und unbefristete Maßnahmen finanziert werden.

3. Entscheidungsstruktur des Fonds

Die Richtlinie sieht die Einbeziehung eines Beirates vor, der von Delegierten des Landespflegeausschusses gebildet wird (die drei Statusgruppen Pflegekassen, Anbieter ambulanter Angebote und Betroffenenverbände stellen je ein Mitglied). Der Beirat erörtert gemeinsam mit der Fachabteilung angemeldete Vorhaben. Die Fachabteilung folgt in der Regel der Empfehlung des Beirates. Damit wird das bisherige Verfahren fortgesetzt.

Die Richtlinie zum Fonds kann eingesehen werden auf der Website des Sozialressorts unter: „Fonds für Innovation und Strukturverbesserung“
<http://www.soziales.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen69.c.5104.de>

4. Entwicklung des Fonds in 2012

In den neuen Schwerpunkten haben sich 2012 die folgenden Umsetzungen ergeben.

Unterstützung im Wohnbereich

Beratungsstelle kom.fort

Die Beratung zur Unterstützung des Verbleibs in der eigenen Wohnung wird mit der Förderung der Beratungsstelle für barrierefreies Bauen und Wohnen kom.fort fortgesetzt.
 Förderhöhe: 43.000 € in 2012

Genossenschaft anders wohnen eG

Zur Anpassung von bestehendem Wohnraum zur barrierefreien Nutzung wurde mit einem Zuschuss zum Einbau eines Fahrstuhles die Mobilität von Bewohnerinnen und Bewohnern innerhalb ihres selbstverwalteten Wohnprojektes in der Bremer Neustadt qualitativ verbessert.

Förderhöhe: 25.000 € in 2012

Ältere Migranten und Migranten

Ältere Migranten und Migranten werden über eine neu eingerichtete Selbsthilfekontaktstelle (nach § 45d SGB XI) systematischer und verstetigt erreicht. Diese Selbsthilfekontaktstelle baut auf einer vorlaufenden Projektphase auf, in der Module für eine Qualifizierung Ehrenamtlicher entwickelt und praktisch erprobt worden sind. Der Träger ist das Zentrum für Migranten und Interkulturelle Studien e.V. (ZIS).

Förderhöhe: 42.225 € in 2012

Verbesserung der Versorgung Demenzerkrankter

Die bewährte Praxis der Demenz Informations- und Koordinationsstelle (DIKS) konnte über die Anerkennung eines wesentlichen Praxisanteils als Selbsthilfekontaktstelle für Menschen mit Demenz (nach § 45d SGB XI) methodisch erweitert und verstetigt werden. Der Träger der DIKS ist die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e. V. (LAG FW)

Förderhöhe: 130.490 € in 2012

Evaluation von Maßnahmen

Die Wirksamkeit von niedrigschwelligen Angeboten (nach § 45b SGB XI) wird über eine geförderte Untersuchung durch das Institut für Public Health und Pflegeforschung (IPP) der Universität Bremen analysiert. Der Bericht soll im Frühjahr 2013 fertig gestellt werden.
Förderhöhe: 10.703 € in 2012

Eine neue Beratungsstruktur – Selbsthilfekontaktstellen nach § 45d SGB XI

Mit insgesamt drei Selbsthilfekontaktstellen konnte in 2012 die Qualität und Verstetigung von Angeboten die niedrigschwellige Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf strukturell verbessert werden. Dieses stellt eine wesentliche Veränderung der Beratungsinfrastruktur zum Thema Pflege und Umfeld dar und ist ein Ergebnis der Kooperation der senatorischen Behörde mit den Bremer Pflegekassenverbänden. Die Selbsthilfekontaktstellen werden nach Bundesrecht vom Land und aus dem Ausgleichsfonds der Pflegekassen zu gleichen Teilen kofinanziert.

Neben den zwei bereits genannten Selbsthilfekontaktstellen DIKS und ZIS ist als komplett neues Angebot die Selbsthilfekontaktstelle für Angehörige von pflegebedürftigen Menschen des Trägers „Netzwerk Selbsthilfe Bremen-Nordniedersachsen e. V.“ hinzugekommen. Dieser Träger verfügt über jahrelange Erfahrung in der Netzwerkarbeit zum Thema Gesundheit und Selbsthilfe. Er ist in diesem Bereich bereits die für das Land Bremen zuständige Selbsthilfekontaktstelle nach SGB V.
Förderhöhe: 50.000 € in 2012

Weitere Förderentscheidungen

In 2012 ist für zwei weitere niedrigschwellige Angebote eine Förderungsentscheidung ausgesprochen worden.

- Nachbarschaften schaffen
Die Paritätische Gesellschaft für Soziale Dienste Bremen initiiert mit einem zum Ende 2012 abgeschlossenen Projekt in Bremen-Huchting gegenseitige Nachbarschaftsunterstützung.
Förderhöhe: 9.444 € in 2012
- Help-Line für pflegende Angehörige und ältere Menschen
Das ehrenamtlich besetzte Notruftelefon der LAG FW arbeitet eng mit der Beratungsstelle DIKS des gleichen Trägers zusammen.
Förderhöhe: 15.014 € in 2012

Weiterführung bestehender Förderungen

In 2012 wurde außerdem Förderungen fortgesetzt, die auf früheren Entscheidungen beruhen.

- Teilhabe von Menschen mit Demenz
Die Bremische Evangelische Kirche hat in Bremen-Blumenthal eine aufsuchende und aktivierende Beratung für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen eingerichtet.
Förderhöhe: 6.000 € in 2012
- Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen im Haus im Park
Die stationäre Pflegeeinrichtung Haus im Park in Bremerhaven kooperiert mit der Lebenshilfe Bremerhaven. Beschäftigte mit Behinderungen der Lebenshilfe arbeiten in der allgemeinen Betreuung für die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung. Diese Arbeitsplätze sind präzise definiert. Die Förderung umfasst den Lohnkostenan-

teil, den die Einrichtung an die Lebenshilfe abzuführen hat sowie die Evaluation des mehrjährigen Projektes.
Förderhöhe: 11.500 € in 2012